|  |  |
| --- | --- |
| Rathausgasse 1  3011 Bern  Telefon +41 31 633 42 83  Telefax +41 31 633 40 19  www.gef.be.ch  info.alba@gef.be.ch | Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern  Alters- und Behindertenamt  Tiffany Lehmann  Rathausgasse 1  3011 Bern |

Anmeldung für eine VIBEL-Abklärung im Kanton Bern  
für Nicht-Bernerinnen und Nicht-Berner (Ausserkantonale)[[1]](#footnote-1)

Diese Anmeldung gilt als Antrag für eine Abklärung des behinderungsbedingten Unter-stützungsbedarfs mit dem Abklärungsinstrument VIBEL. Nach Eingang Ihrer Anmeldung und deren Prüfung werden Sie so bald wie möglich kontaktiert.

# Personalien (der abzuklärenden Person)

Name Vorname

|  |  |
| --- | --- |

weiblich  männlich

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) Sozialversicherungsnummer

|  |  |
| --- | --- |

Zivilrechtlicher Wohnsitz  
(Adresse, unter welcher Sie auf der Wohngemeinde angemeldet sind)

Strasse, Hausnummer Postleitzahl, Ort

|  |  |
| --- | --- |

# Kontaktdaten (der abzuklärenden Person)

## Korrespondenzadresse (falls abweichend vom zivilrechtlichen Wohnsitz)

|  |
| --- |

Telefonnummer E-Mail

|  |  |
| --- | --- |

Korrespondenzsprache

deutsch  französisch Andere: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Zugehörigkeit zur Zielgruppe (IV-Status)

Erhalten Sie (abzuklärende Person) eine Rente der Invalidenversicherung?

Wenn ja, benötigen wir eine Kopie der **aktuell gültigen** Verfügung der IV-Rente und/oder der Hilflosenent-schädigung als Beilage.

ja  nein

Erhalten Sie (abzuklärende Person) eine Hilflosenentschädigung?  
(der Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung)

ja  nein

# Gesetzliche Vertretung

Besteht eine Beistandschaft?

Wenn ja, legen Sie bitte eine Kopie der Ernennungsurkunde zur Beistandschaft bei.

ja  nein

Name, Adresse und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertretung (falls eine solche besteht):

Name Vorname

|  |  |
| --- | --- |

Strasse, Hausnummer Postleitzahl, Ort

|  |  |
| --- | --- |

Telefonnummer E-Mail

|  |  |
| --- | --- |

# Ermächtigung zur Weitergabe der Personendaten und zur Dateneinsicht

Wenn Sie eine VIBEL-Abklärung im Kanton Bern beantragen und dieses Formular unter-zeichnen, ermächtigen Sie das Alters- und Behindertenamt (ALBA), Ihre Personendaten der unabhängigen Abklärungsstelle IndiBe zur Verfügung zu stellen. Weiter verpflichten Sie sich, Daten zur Bestimmung des behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfs der unabhängigen Abklärungsstelle IndiBe zur Verfügung zu stellen. Das betrifft insbesondere aktuelle Abklärungsberichte der kantonalen IV-Stelle (betreffend IV-Rente, Hilflosenentschädigung und Assistenzbeitrag)

Kann die unterzeichnende Person keine aktuellen Abklärungsberichte vorlegen, gewährt sie der unabhängigen Abklärungsstelle IndiBe Akteneinsicht in oben erwähnte Dokumente. Die zuständigen Stellen sind auf ein schriftlich begründetes Gesuch der unabhängigen Abklärungsstelle IndiBe zur Herausgabe dieser Dokumente berechtigt.

In Wohnheimen, Werk- oder Tagesstätten kann die unabhängige Abklärungsstelle IndiBe zudem weiterführende Akten zum Unterstützungsbedarf der leistungsempfangenden Person einsehen (z.B. Pflege- und Betreuungsdossiers, Verlaufsdokumentationen).

Alle Daten bleiben bei der unabhängigen Abklärungsstelle IndiBe bzw. beim Alters- und Behindertenamt und werden nicht an andere Stellen weitergegeben.

# Unterschrift und Beilagen

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass sämtliche Angaben in diesem Formular und in den dazugehörigen Beilagen wahrheitsgetreu und vollständig sind.

Ort, Datum Ort, Datum

|  |  |
| --- | --- |

Unterschrift (der abzuklärenden Person) Unterschrift gesetzliche Vertretung (falls vorhanden)

|  |  |
| --- | --- |

Bitte prüfen Sie alle Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit und schicken Sie diese Anmeldung zusammen mit den notwendigen Beilagen an die Adresse gemäss Adresskopf.

**Beilagen:** (bitte ankreuzen)

Kopie der Verfügung zur Rente der Invalidenversicherung

Kopie der Verfügung zur Hilflosenentschädigung (Invaliden-/Unfall-/Militärversicherung)

Kopie der Ernennungsurkunde zur Beistandschaft

1. Dazu zählen auch Personen, welche neu ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Bern haben, deren Platz in einem Wohnheim, einer Tagesstätte oder Werkstätte jedoch gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) von einem früheren Wohnkanton finanziert wird. [↑](#footnote-ref-1)